

Stenographisches Protokoll

über die

17. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Oktober 1904.

Inhalt:

Verlesung der Zuschrift des k. k. Statthalters in Angelegenheit der Kundgebung des Landtages anlässlich des Namenfestes Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Freih. v. Rokitansky, Zedlacher, Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande. (Beilage Nr. 153 — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Kessel und Dr. Schacherl, betreffs Baues der neuen Lehrerbildungs-Anstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Graz. (Beilage Nr. 154 — Zuweisung an den Unterrichtsausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Erber und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden, von denen die Gemeinden und Besitzer des Bezirkes Mahrenberg am 11. Oktober 1904 an ihren öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken, Grundeigentum und Feldfrüchten arg geschädigt wurden. (Beilage Nr. 155 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Krebs, Einspinner, Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes. (Beilage Nr. 161 — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abg. Einspinner, Walz, v. Feyrer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Festritz. (Beilage Nr. 149 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Armin Arbeiter, Berwalters an der Landes-Freianstalt Feldhof, um Veretzung in die VIII. Rangsklasse und Zuerkennung von Quinquennalzulagen an den Portier, Amtsboten und Magazinssdiener von Feldhof (Beilage Nr. 160);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erstreckung der dem k. k. Ober-Ingenieur Moritz Kirchschlager bei Erteilung des Mantprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trifail geleeft Frist für die Verkehrsübergabe und Gewährung einer Convention für diesen Brückenbau (Beilage Nr. 170);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Apfelberg, Kraubath und St. Stefan ob Leoben (Beilage Nr. 171);

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der Emmentaler-Käseerei-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg (Beilage Nr. 172) —

an den Finanz-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Bestrebungen zur Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule und Abhilfe gegen den Mangel an Tierärzten. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses sowie des Zusatzantrages des Abg. Hagenhofer.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Berger, Huber, Schotzwohl und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Rechberg nach Trohn-

leiten. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Erhebung der Solarien-Krapinier Bezirksstraße II. Klasse im Bezirke Pettau zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 169 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 68 Prozent für das Jahr 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 97, über das Ansuchen der Marktgemeinde Schönstein, um Gewährung einer Landes-Subvention behufs Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung in Schönstein. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Antrag der Abg. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Derjchatta und Genossen, betreffend die Fürsorge für das Mittelschulwesen.

Antrag der Abg. v. Pengg, Hautmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Hohes Haus! Von Seite Seiner Erzellenz des Herrn Statthalters ist mir folgende Zuschrift zuge-kommen (liest):

„Seine k. und k. Apostolische Majestät haben für die aus Anlaß des Allerhöchsten Namensfestes von dem Landtage des Herzogtumes Steiermark dargebrachte Glück-wunsch- und Huldigungs-Rundgebung den Allerhöchsten Dank allergnädigst auszusprechen geruht.

Hievon beehre ich mich Eurer Erzellenz in Folge Er-lasses des Herrn Ministerpräsidenten als Leiter des

Ministeriums des Innern vom 14. Oktober l. J., Z. 7166/M. J., die Mitteilung zu machen.“

Ich bitte das hohe Haus, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 455, des Johann Tausch, pensionierten landschaftlichen Amtsdieners in Graz, um Zuwendung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 457, des Verwaltungse-Ausschusses des Unterstützungsfondes der deutschen Universitätsstudenten in Graz, um eine Subvention pro 1905. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. v. Derjchatta.)“

„Petition Nr. 458, der Mathilde Schott, ge-wesenen Lehrerin in Scheroneitz, um Erhöhung der Gnadengabe. (Überreicht durch Abgeordneten Robič.)“

„Petition Nr. 459, des Florian Stöckler in Straßgang, um Erhöhung seiner Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 460, der Gemeinde Rachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Wildbach-Verbauung und Bewilligung eines Überschwemmungsschadenersatzes. (Überreicht durch Abgeordneten Schoißwohl.)“

„Petition Nr. 461, des Johann Bračko, pen-sionierten Oberlehrers in Pobersch bei Marburg, um Gewährung einer Unterstützung. (Überreicht durch Abgeordneten v. Mayr-Melnhof.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisung-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Aus-schusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Landeskultur-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 462, des Bezirks-Ausschusses Juden-burg, wegen Nichtzulassung der Rotschecken zur Lizenzierung und Prämierung. (Überreicht durch Abgeordneten Brandl.)“

„Petition Nr. 463, des Bezirks-Ausschusses Oberzeiring, betreffend Einreihung von Bezirks-straßen II. Klasse in die I. Klasse. (Überreicht durch Abgeordneten Brandl.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisung-Anträgen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 464, der Schulleitung St. Anton

in Windisch-Büchel n, um Auflassung der III. Ortsklasse (Überreicht durch Abgeordneten Roskar)"

beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Dem Petitions-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 456, der Maria Eckel, steiermärkisch-landtschaftlichen Obereinnehmeramts-Liquidators-adjunktens-Waise in Graz, um dauernde Bewilligung der bisher gewährten Gnadengabe jährlicher 300 Kronen. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Protokoll über die 11. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 12. Oktober 1904.

Protokoll über die 12. Sitzung der II. Session der IX. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 13. Oktober 1904.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Einrechnung einer Personalzulage für den Volksschul-Direktor und Bezirks-Schulinspektor Johann Kanner. (Beilage Nr. 175.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Aktiengesellschaft „Rohitscher Lokalbahn“, um die Erteilung der Zustimmung zur Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales. (Beilage Nr. 176.)

Antrag der Abgeordneten Reitter und Genossen wegen Durchführung der Regulierungsarbeiten am Draachen- und Rauschenbach. (Beilage Nr. 177.)

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Gerlich und Genossen, betreffs Revidierung des Lebensmittelgesetzes und Herausgabe eines Codex alimentarius zu demselben. (Beilage Nr. 178.)

Ferner:

Das Verzeichnis Nr. 1 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 102, 364.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Walz, v. Fejrer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz.** (Beilage Nr. 149.)

Herr Abgeordneter Einspinner, welcher diesen Antrag begründen sollte, hat mir gestern abend gesagt, daß er verhindert sei am Vormittag rechtzeitig zur Sitzung zu erscheinen und hat mich ersucht, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Ist hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen somit zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, das ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsky, Zedlacher, Brandl, Burger und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Hintanhaltung der Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande.

(Beilage Nr. 153.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freih. v. Rokitsky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der Antrag, den ich heute zu begründen die Ehre habe, lautet dahin, daß der hohe Landtag beschließen wolle, die k. k. Regierung aufzufordern, gesetzliche Bestimmungen zu treffen, nach welchen aus veterinären und sanitären Gründen die Einfuhr von lebendem Vieh oder von Fleisch aus den überseeischen Ländern, Rußland und den Balkanstaaten, definitiv verboten wird.

Ich werde mir heute anlässlich der Begründung dieses Antrages nicht erlauben, das hohe Haus mit jenem wichtigen Material, welches für die Begründung dieses Antrages uns zur Verfügung steht, über Gebühr aufzuhalten, ich glaube vielmehr, daß die Vorführung dieses Materials zur Zeit der zweiten Lesung dieses meines Antrages, beziehungsweise zur Zeit der Beratung des Antrages im Unter-Ausschusse, am Plage sein wird. Das, was ich heute sagen will, ist einzig und allein nur, daß ich darauf hinzuweisen für nötig erachte, daß alle die Viehseuchen, die bis jetzt über Österreich hereingebrochen sind, zum weitaus größten Teile, wenn nicht überhaupt einzig und allein, den Balkanstaaten und Rußland zu verdanken sind, aus welchen Staaten diese Viehseuchen in unsere Viehstapel durch importierte Rinder hineingetragen wurden.

Die Konsularberichte, insbesondere die Berichte aus Serbien, Bulgarien und Rumänien, welche über diese Frage ziemlich erschöpfend berichten, lassen darüber keinen Zweifel aufkommen, daß diese meine Behauptung eine richtige ist und daß nur durch ein etwaiges Offenlassen der Grenzen gegenüber den Balkanländern und Rußland die neuerliche Gefahr für die Verseuchung der Viehbestände hereinschlagen würde.

Wenn wir uns aber weiters vor Augen halten, daß der größte Prozentsatz unseres Viehexportes sich in das Deutsche Reich bewegt und daß das Deutsche Reich, ich möchte sagen, mit einer beinahe krankhaften Angstlichkeit auf die geringfügigsten Gerüchte hin von Viehseuchen oder auf den bloßen Verdacht hin, daß Viehseuchen in Österreich wieder aufgetreten sind, ihre Grenze sofort gegen unsern Viehexport verschließt, so kann man wohl behaupten, daß schon aus diesem Umstande allein für unsere Viehzucht und für unsern Viehhandel eine schwere Gefahr heraufbeschworen wird. Diese Gefahr tritt aber um so mehr in die Augen, wenn wir uns die Maßnahmen vergegenwärtigen, welche das Deutsche Reich in Zukunft gegenüber unserem Viehexport zu ergreifen gesonnen ist. Sie werden ebenfogut wissen, wie ich, daß im neuen Zolltarif Deutschlands, welches, wie ich schon bemerkt habe, den wichtigsten Importmarkt für unser Vieh bildet, die Tarifsätze eine sehr weitgehende Steigerung erfahren haben und daß namentlich die deutschen Schutzsätze für Rindvieh und Schweine mit Rücksicht auf die einzuführenden Gewichtszölle und auf das durchschnittliche Gewicht der von uns exportierten Ochsen und Schweine — wir exportieren nämlich überwiegend schweres Vieh — eine Rückstauung unseres Viehs auf das Inland herbeiführen werden und daß diese Rückstauung, wenn wir nicht zu rechter Zeit Sorge tragen, daß eine Zufuhr seitens des Auslandes unterbunden wird, eine wesentliche Herabsetzung unseres Viehpreises mit sich bringen wird.

Ich weiß, daß mir eingewendet werden könnte, und zwar von jenen Bevölkerungsschichten, welche wenigstens scheinbar ein vitales Interesse an dem Gedeihen der Landwirtschaft nicht haben, daß es nur zu begrüßen wäre, wenn die Viehpreise herabgehen und dadurch Verbilligungen der Fleischpreise eintreten würden. Meine Herren, ich glaube vor allem andern, daß jedem heimischen Produzenten vor dem Ausländer unter allen Umständen der Vorzug gebührt, weil sich auf diese Produktion sowohl unser heutiges volkswirtschaftliches und soziales Leben als auch unsere ganze Kauf- und Steuerkraft neben all dem aufbaut, was zur gedeihlichen Entwicklung unserer vaterländischen Kultur notwendig ist. Es ist ein Prinzip, daß demjenigen, welcher von seiner Hände Arbeit zu leben hat, die Möglichkeit dazu geboten werden muß, und dieses Prinzip darf zum allerwenigsten bei der Landwirtschaft durchbrochen werden. Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß all das große Geschrei, welches seinerzeit die Fleischhauer erhoben haben, insbesondere der große Rummel, welcher die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ergriffen hat und welcher es sogar dazu gebracht hat, daß die christlich-soziale Gemeindevertretung von Wien für die Einfuhr

argentinischen Fleisches eingetreten ist, daß dieser Rummel, wenn man ihn prüfen will, was seine Berechtigung und Begründung anbelangt, in ein Nichts zusammenfällt. Meine Herren, es ist leicht nachzuweisen, und zwar auf Grund der statistischen Zahlen, daß, wie ich schon einmal in diesem hohen Hause Gelegenheit hatte zu bemerken, die Fleischpreise fortwährend die Tendenz haben, zu steigen, und daß die Steigerung dieser Fleischpreise vollständig unabhängig ist von den Schwankungen der Preise für das Lebendgewicht unseres Viehs. Wenn Sie sich die sehr interessante Tabelle ansehen, welche die Schlachtviehhausverwaltung in Graz aufgestellt hat, so werden Sie finden, daß die Preise für Rindfleisch seit dem Jahre 1880 bis zum Jahre 1903 fortwährend eine steigende Tendenz verfolgen und daß die Kurve, welche auf diesem Diagramm aufgezeichnet ist, eine konstant steigende ist. Wenn Sie den Durchschnittspreis für Schlachtochsen ansehen, so werden Sie finden, daß diese Preise fortwährend auf- und absteigend sich bewegen, daß also eine konstante Steigerung vollkommen ausgeschlossen ist, sondern daß, wie es immer der Fall ist, gewöhnlich gegen den Herbst und Winter die Viehpreise steigen und im Frühjahr wieder herabgehen. Wenn es richtig wäre, daß die Fleischhauer einzig und allein nur von den Viehpreisen ihre Preise ableiten, dann müßte folgerichtig das Rindfleisch in dem Moment, wo die Viehpreise heruntergehen, auch sinken, aber, meine Herren, wenn die Rindfleischpreise einmal oben sind, dann lassen sie sich von ihrer Höhe auch nicht mehr herunterbringen; es folgen mit einem Worte die Fleischpreise absolut nicht den Viehpreisen. Es ist auch sehr interessant, wenn wir uns vergegenwärtigen die Differenz, welche seit dem Jahre 1880 zwischen den Preisen für lebende Schlachtochsen und den Fleischpreisen erster Qualität per Meterzentner in den einzelnen größeren Städten und insbesondere in Graz zu verzeichnen ist. Meine Herren! Im Jahre 1880 betrug die Differenz zwischen dem Vieh- und Fleischpreise 59 K., im Jahre 1881 60 K. und, meine Herren, diese Differenz steigt bis zum Jahre 1904 bis auf 75 K. Nun, meine Herren, aus diesen Zahlen ist wohl deutlich zu entnehmen, daß diese Schwankungen gewiß nicht in irgend einen Zusammenhang gebracht werden können mit der Tatsache, daß die Fleischhauer einzig und allein nur wegen des Viehpreises mit ihren Preisen hinaufgehen, weil, wenn wir uns diese Zahlen wieder näher anschauen, wir finden, daß die Preise für lebende Schlachtochsen vom Jahre 1880 bis 1904 nur sehr unwesentlich gestiegen sind. Meine Herren, es ist vielleicht nicht meine Aufgabe und es paßt vielleicht nicht in den Rahmen meiner heutigen Begründung hinein, wenn ich noch

etwas länger mich bei der Frage der Vertenerung der Fleischpreise aufhalte, aber ich glaube doch nicht damit allzusehr gegen Ihre Geduld zu sündigen, wenn ich noch folgendes erwähne: Die ungeheure Steigerung der Fleischpreise in den Städten scheint mir nicht so sehr und überhaupt am allerwenigsten von den Viehpreisen abhängig zu sein, als vielmehr von der ganz veralteten Geschäftsführung der Herren Fleischhauer selbst, welche nicht zur Einsicht kommen wollen, daß die Art und Weise ihres heutigen Geschäftsbetriebes absolut eine unrentable ist, da jeder einzelne Fleischhauer, der sich Leute hält, sein Vieh selbst schlägt, während sie sich eigentlich im Genossenschaftswege vereinigen sollten und durch eine Schlächterei-Genossenschaft das Fleisch bedeutend verbilligen könnten. Aber, meine Herren, auch noch ein anderer Umstand trägt dazu bei, daß immer eine Diskrepanz zwischen dem Vieh- und Fleischpreise stattfindet, und das ist die Tatsache, daß die Nebenprodukte unseres Viehes geradezu total entwertet wurden. Ich will nur hinweisen auf den Preis des Unschlittes, das, was seine Niedrigkeit anbelangt, geradezu unter den Gesteinskosten sich bewegt; es liegt dies darin, daß Unschlitt, aus dem Ausland nahezu zollfrei eingeführt, mit unserem einheimischen Unschlitt derart konkurriert, daß unser Unschlitt total verdrängt wird; aber auch durch zollfreie Einfuhr von grünen Häuten aus dem Auslande werden unsere Häute im Preise gedrückt, den sie einst besaßen haben. Meine Herren, ich könnte zur Begründung dieses meines Antrages noch manches anführen; ich will aber Ihre Aufmerksamkeit nicht länger mehr in Anspruch nehmen, weil ich insbesondere voraussetze, daß die wenigen Gründe, welche ich für diesen unsern Antrag angeführt habe, vollauf genügen werden, um bei Ihnen die Überzeugung wachzurufen, daß mit der Beratung dieses Antrages im Unter-Ausschusse und bei der zweiten Lesung und eventuell auch durch die Annahme dieses Antrages im vollen Hause gewiß nur ein schon lange gehegter Wunsch der Landwirtschaft zum Ausdruck kommt und daß vor allem andern auch der Landtag berufen ist, ebenfalls in dieser Frage der Regierung gegenüber Stellung zu nehmen. Ich möchte mir erlauben, zum Schlusse an Sie die Bitte zu richten, diesem meinem Antrag Ihre Zustimmung erteilen zu wollen und in formeller Beziehung möchte ich mir gestatten, an das hohe Haus das Ersuchen zu stellen, den Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zuweisen zu wollen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 153 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Mesel und Dr. Schacherl, betreffs Baues der neuen Lehrerbildungs-Anstalt und Ausgestaltung der k. k. Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Graz.

(Beilage Nr. 154.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Mesel (A. B. Graz): Hohes Haus! Seit vielen Jahren, ich glaube seit nahezu zehn Jahren steht die Gemeinde Graz mit der Regierung in Unterhandlung wegen Erbauung einer zweiten, beziehungsweise neuen Lehrerbildungs-Anstalt in Graz. Bisher haben die Verhandlungen greifbare Resultate nicht gezeitigt. Obwohl alle Vorbedingungen zur Erbauung der Lehrerbildungs-Anstalt gegeben sind, hat die Regierung dennoch nicht dafür gesorgt, daß der Bau endlich in Angriff genommen wird.

Ich habe bei Begründung unseres vorige Woche eingebrachten Antrages bezüglich der Entlastung der Gemeinden von den Schulkosten bereits darauf verwiesen, in welcher Weise die Regierung gegenüber den Volksschulen handelt.

Das Land Steiermark gibt nahezu mehr für die Volksschulen aus, als die Regierung für ganz Österreich ausgibt.

Der Lehrermangel in Österreich ist ein permanenter, ein fortwährender, überall hören wir Klagen über Lehrermangel, auch wir in Steiermark können davon erzählen.

Wir hatten im Schuljahre 1902 und 1903 2688 Lehrkräfte in Steiermark, davon haben 281 kein Reisezeugnis besessen und 76 waren überhaupt ohne Zeugnis. Nun, wenn das heute schon ist, wie könnte sich das erst gestalten, wenn das Land wirklich ernster daran ginge, die Volksschulen entsprechend auszugestalten. Es kann durchaus nicht behauptet werden, daß in Bezug auf das Volksschulwesen so ungeheuer viel bereits geschehen sei. Von den 865 Volksschulen, die wir in Steiermark haben, sind einklassig 207 und zweiklassig 234, es sind daher mehr als die Hälfte der Schulen in Steiermark ein- und zweiklassig, ein Viertel von den Schulen Steiermarks ist einklassig. Ich glaube aus diesen Ziffern allein geht bereits die Notwendigkeit der Ausgestaltung der Volksschulen hervor. Wir haben in Steiermark 2600 Schulklassen in den Volksschulen und bloß 2688 Lehrer; es sind daher für den Fall der Erkrankung und Be-

urlaubung u. s. w. nur 88 Lehrer in Reserve und die Klagen darüber, daß in manchen Schulen Lehrkräfte überhaupt fehlen und eine Lehrkraft eine dreiklassige Schule zu bewältigen hat, sind ständige. Wenn wir erst die Zahl der Kinder, die die Volksschule besuchen, betrachten — es sind 180.000, die die Volksschule besuchen — und diese Zahl der Zahl der Lehrkräfte gegenüberstellen, so finden wir, daß auf eine Lehrkraft 70 Kinder entfallen, daß also ein Lehrer durchschnittlich 70 Kinder zu unterrichten hat; es gibt aber Klassen, in denen die Lehrer über 100 Kinder zu unterrichten haben, obwohl das Volksschulgesetz, wenn ich nicht irre, sagt, daß ein Lehrer nur 40 Kinder unterrichten darf. Aus dem ergibt sich, wie notwendig gerade die Erbauung der zweiten Lehrerbildungs-Anstalt in Steiermark ist.

Ich glaube, es ist nicht zu weit gegangen, wenn wir sogar die Forderung der Errichtung einer weiteren Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande erheben würden, aber bisher ist selbst der Bau der Lehrerbildungs-Anstalt in Graz, worüber die Verhandlungen, wie gesagt, durch Jahre hindurch schweben, nicht in Angriff genommen worden. Ich verweise nur, wie schlecht seitens des Staates gerade für die Bildung der Lehrkräfte der Volksschule vorgesorgt wird, ich verweise nur darauf, daß vor zirka zwölf Jahren, ohne daß irgend welcher Anlaß vorgelegen wäre, an der Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Graz die vier Jahrgänge auf zwei Jahrgänge reduziert wurden — ich weiß nicht, wo die Zöglinge der Lehrerinnenbildungs-Anstalt die übrigen zwei Jahre hingehen sollen. (Abg. Dr. Schacherl: „Schulschwestern“.) Es bleibt nichts anderes übrig, als an eine andere Anstalt zu gehen, die vier Jahrgänge hat und das natürlich sind diejenigen, die jeder Freiheit und jedem Fortschritte abhold sind; sie sind gern bereit, diese Not, die der Staat da geschaffen hat, zu beseitigen, indem sie aus Eigenem solche Bildungsanstalten errichten. Wir haben zum Beispiel die Schulschwestern in Algersdorf. Da finden wir Töchter von sehr freisinnigen, durchaus nicht reaktionären Bürgern. (Abg. Dr. Schacherl: „Sogar Lehrer!“) Die Mädchen sind gezwungen, diese Anstalt aufzusuchen und wenn sie sich der Unterrichtsmethode nicht fügen, die in einer solchen Anstalt geübt wird, so sind sie naturgemäß allen möglichen Quälereien ausgesetzt, oder aber, wenn ihr Gemüt und Geist noch modelungsfähig ist, werden sie zu Muckerinnen erzogen.

Ich glaube, daß wir im Lande Steiermark durchaus kein Verlangen haben, daß dieselben Verhältnisse wie in Niederrösterreich bei uns platzgreifen, denn in Niederrösterreich wird gerade durch eine Abänderung des Schulgesetzes, das dem niederösterreichischen Landtage

vorliegt, der Lehrer vollständig zum Bedienten einer Partei degradiert. Ich glaube, der Lehrer muß frei und unabhängig sein, auf den Lehrer darf keine politische Partei irgend welchen Einfluß nehmen; der Lehrer muß von dem Gedanken seiner hohen Berufsaufgabe erfüllt sein.

Wie groß der Andrang in die derzeit bestehende Lehrerbildungs-Anstalt ist, geht daraus hervor, daß, obwohl bloß 60 Zöglinge aufgenommen werden können, sich in der Regel 80, 100 bis 150 melden und im vorigen Jahre, obwohl 80 von den Gemeldeten die Aufnahmsprüfung bestanden haben, doch nur 60 aufgenommen werden konnten. In Bezug auf die Lehrerinnenbildungs-Anstalt ist das Verhältnis ungemein schlecht; in der Lehrerinnenbildungs-Anstalt können nur alle zwei Jahre 40 Zöglinge Aufnahme finden.

Es melden sich in der Regel 130 bis 150 Aufnahmewerberinnen; aber selbst wenn alle die Aufnahmsprüfung beständen, müßten sie zum größten Teile abgewiesen werden.

Aus dem geht doch hervor, daß unser Antrag, welcher verlangt, der hohe Landtag wolle die Regierung auffordern, daß

1. die Lehrerinnenbildungs-Anstalt ausgestattet werde und

2. der Bau der zweiten Lehrer- und Lehrerinnenbildungs-Anstalt endlich in Angriff genommen wird, daß unser Antrag vollauf berechtigt erscheint.

Ich ersuche die Herren, für diesen Antrag zu stimmen und beantrage in formeller Beziehung die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichtsauschuß.

Landeshauptmann: Der Antrag, der von Herrn Abg. Rejssel eingebracht wurde, ist nur von zwei Herren unterschrieben und stelle ich daher die Unterstützungsfrage.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Bezüglich der Zuweisung dieses Antrages hat der Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, die Beilage Nr. 154 dem Unterrichtsauschuß zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichtsauschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Otto Erber und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden, von denen die Gemeinden und Besitzer des Bezirkes Mahrenberg am 11. Oktober 1904 an ihren öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken, Grundeigentum und Feldfrüchten arg geschädigt wurden. (Beilage Nr. 155.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Erber** (H.-R. Graz): Hoher Landtag! Meine Herren! Ich habe die Aufgabe, den von mir und meinen Freunden eingebrachten Antrag, betreffend die Hochwasserschäden, von denen die Gemeinden und Besitzer des Bezirkes Mahrenberg am 11. Oktober 1904 an ihren öffentlichen Straßen, Wegen, Brücken, Grundbesitz und Feldfrüchten arg geschädigt wurden, hier zu begründen. Sehr geehrte Herren! Wenn Sie diesen Antrag lesen, so werden Sie finden oder glauben, daß sich der vorliegende Antrag wenig von jenen Anträgen unterscheidet, die nicht nur heuer, sondern die auch in früheren Jahren zu wiederholten Malen im hohen Hause eingebracht und die immer dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wurden und darauf hinausgingen, den von Hochwasserschäden betroffenen Gemeinden und Besitzern eine Unterstützung angedeihen zu lassen.

Bei der näheren Untersuchung und Erwägung dieses Antrages werden Sie aber finden, wenn Sie mir gestatten einige Worte darüber zu verlieren, daß es sich hier weniger darum handelt, einem Besitzer oder einem kleinen Teile der Bewohnerschaft eines Ortes eine Unterstützung zu bringen, sondern daß es sich vielmehr darum handelt, daß man einer ganzen Reihe von Gemeinden, die an den Ufern eines Baches liegen, eine Unterstützung bringt, und zwar deshalb, weil sie nicht nur an ihrem Privateigentum geschädigt wurden, sondern hauptsächlich dadurch geschädigt wurden, daß ihre Verbindungswege und ihre Brücken arg mitgenommen wurden. Der Feistritzbach durchfließt vier oder fünf Gemeinden in einem hohen, steilen Einschnitte und an Hängen, die sich 300 bis 400 Meter hoch erheben, und teils bewaldet, teils mit Feldern und zumeist mit sterilem Boden bedeckt sind und nur an den Ufern des Baches ab und zu kleine Wiesenstreifen haben. Dieser Bach passiert acht bis zehn Brücken; diese acht bis zehn Brücken sind geschädigt worden, und zwar Brücken, die nicht nur den Gemeinden allein gehören, sondern auch Brücken, welche von den einzelnen Besitzern erhalten werden müssen und welche Brücken die einzige Verbindungsgelegenheit mit ihrer Behausung sind. Nicht nur diese Brücken, sondern hauptsächlich auch die Wege sind so arg geschädigt worden, daß eine Verbindung mit dem Hauptorte, dem Orte, der diesen Gemeinden vorliegt, der die Kirche, das Post-, das Telegraphenamt und den Kaufmann und die Schule und überhaupt alles das besitzt, was sie notwendig brauchen, vollkommen abgeschnitten wurde, und daß es ihnen ganz unmöglich ist, selbst mit dem landläufigsten und primitivsten

Zuhrwerke einen Verkehr herzustellen und daß sie ihre Nahrungsmittel und die geringfügigsten Bedarfsartikel nur dadurch sich zubringen lassen können, daß sie mit Rucksäcken oder Tragkörben sich dieselben verschaffen. Nicht nur heuer, sondern in jedem Jahre beinahe werden diese Gemeinden dadurch arg beschädigt, daß sie durch Hochwasser getroffen werden und ihre Brücken jedesmal in Gefahr sind. Daß diese Brücken, weil sie immer und immer wieder zerrissen und beschädigt wurden, sich nicht in einem brillanten Zustande befinden, das ist selbstredend.

Wenn Sie diese Gemeinden betrachten, so werden Sie finden, daß diese Gemeinden wohl klein an Steuerkraft und Einwohnerzahl sind, daß sie aber groß sind in Flächenausmaße. Beispielsweise hat Hohenmauthen 103 Häuser, 1100 Einwohner und eine Steuerkraft von 3500 K, Gegenthal 106 Häuser, 700 Einwohner und eine Steuerkraft von 2800 K, Pernitzen 88 Häuser, 700 Einwohner und eine Steuerkraft von 1700 K, Soboth 124 Häuser, 800 Einwohner und eine Steuerkraft von 2600 K, St. Primon ob Hohenmauthen 152 Häuser, 950 Einwohner und eine Steuerkraft von 2800 K. Soboth ist von Hohenmauthen 36 km entfernt; die Wege sind total zerrissen, ein Ausbessern wird ja mit ganz wenig Mittel möglich sein, aber selbst diese wenigen Mittel bringen die Gemeinden in arge Verlegenheit. Die Ausbesserung einer solchen Gemeindebrücke kostet jedes Jahr gegen 300 fl. d. i. 500 bis 600 K. Wenn das Gemeinde-Budget bei einem Aufwande von 60 Prozent nur einige hundert Kronen aufbringt, so werden die Herren es erklärlich und begreiflich finden, daß, wenn 500 K für die Brücken ausgegeben werden müssen, für die übrigen Bedürfnisse der Gemeinde absolut nichts übrig bleibt. Sie müssen weiters berücksichtigen, daß ja doch auch für Armenpflege viel ausgegeben werden muß und daß die Gemeinde auch noch andere Auslagen zu tragen hat. Von einer Verbesserung der Straßen ist unter diesen Umständen nicht die Rede und es ist die alte traurige Existenz fort und fort.

Ich bitte Sie, geehrte Herren, zu berücksichtigen und zu erwägen, daß vier bis fünf Gemeinden arg beschädigt sind und daß sie niemals vom Staate oder Lande diesbezüglich eine Hilfe erreicht haben und daß die Gemeinden endlich einmal auf den Standpunkt kommen müssen, wo sie sagen: Weiter geht es nicht mehr und wir können diese Unkosten und Auslagen jedes Jahr nicht mehr ertragen.

Aber nicht nur auf der linken Seite der Drau, die Gemeinden, die am Poßruck liegen, sondern auch die Gemeinden, die am rechten Draufer liegen und nördlich vom Bachergebirge sich befinden, sind arg beschädigt

worden. In Trofain ist die ganze Straße total ruiniert und in Mahrenberg ist das Stauwerk für die elektrische Anlage, die sie im vorigen Jahre mit großen Kosten erworben haben, total vernichtet und sie sind gezwungen, ihre alten Lampen wieder hervorzusuchen; trotzdem sie so viele Kosten sich gemacht haben und die Gemeinde in arge Schulden gekommen ist, haben sie kein Licht und müssen für viele Tausende von Kronen das Stauwerk wieder herstellen. Die Gemeinde Friesen hat eine einzige Zufahrtstraße, die sie mit dem Hinterlande verbindet; diese Zufahrtstraße ist total ruiniert, an fünfzig Stellen haben Erdabrutschungen stattgefunden, seit vierzehn oder fünfzehn Tagen roboten drei Gemeinden, um ihre Straßen soweit fahrbar zu machen, daß sie wenigstens eine Verbindung mit dem Post- und Telegraphenamte und mit der Eisenbahn haben.

In Anbetracht dieser Zustände glaube ich an das hohe Haus die Bitte richten zu dürfen, meinen Antrag anzunehmen und eine ausgiebige Unterstützung dem Bezirke Mahrenberg und insbesondere den Gemeinden angedeihen zu lassen und bitte daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es ist den Gemeinden des Bezirkes Mahrenberg, insbesondere aber den Gemeinden und Besitzern von Soboth, Pernitzen, St. Primon I, Gegenthal, Hohenmauthen und Mahrenberg zur vorläufigen Herstellung ihrer öffentlichen Wege und Brücken eine ausreichende Unterstützung sofort zu gewähren und das weitere Notwendige unverzüglich zu veranlassen.“

Daran möchte ich mir die Bitte zu schließen erlauben, es möge der Landes-Ausschuß einmal die Güte und Gnade haben, in dieses vergessene und verlassene Feistribachtal — ist kein Tal, sondern nur ein Graben — jemanden zu entsenden, um diese 36 Kilometer langen Gemeindefstraßen zu besichtigen, und diese Straßen endlich einmal den Bewohnern so herzustellen, daß sie doch auch ihr Fuhrwerk leisten können und eine Verbindung mit der Bahn haben und nicht jedes Jahr wieder in den Sack greifen müssen, um neuerdings Hunderte von Kronen auszugeben, um wieder ihre elenden Verkehrsmittel zu verbessern.

Ich stelle den Antrag, diesen meinen Antrag dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 155 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner, Hofmann von Wellenhof und Genossen, betreffs Erreichung eines neuen Hausiergesetzes. (Beilage Nr. 161.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Krebs (H.-R. Graz): Hohes Haus! Seit Jahrzehnten kämpfen die Handels- und Gewerbetreibenden um die Erreichung eines neuen Hausiergesetzes, und zwar um die Erreichung eines solchen Hausiergesetzes, welches allen Unfug und alle Auswüchse des heutigen Hausiergesetzes aus der Welt schafft. Dieses Verlangen nach einem neuen Hausiergesetze hat nicht nur die einzelnen Genossenschaften, sondern auch verschiedene Fachtage und Kongresse der Handels- und Gewerbetreibenden veranlaßt, Petitionen zu verfassen, um diese dann an die Regierung und das Abgeordnetenhaus gelangen zu lassen. Jahre hindurch wurde der Kampf gegen das Hausiergesetz geführt, bis sich endlich die Regierung gezwungen gesehen hat, diesen vielen Rufen nachzugeben, und sie hat wirklich im Vorjahre im Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf, betreffend das Hausiergesetz eingebracht. Dieser Entwurf, wie ihn die Regierung vorgelegt hat, wäre nicht darnach gewesen, den Handels- und Gewerbetreibenden nützlich zu sein, wenn er in dieser Form angenommen und Gesetz geworden wäre. Ich würde, wenn ich auf die einzelnen Paragraphen dieser Vorlage eingehen würde, Ihre Zeit viel zu sehr in Anspruch nehmen. Diese Regierungsvorlage wurde im Abgeordnetenhause dem gewerblichen Ausschusse zugewiesen. Dieser Ausschuß hat den Entwurf reiflich durchberaten, und wollte durch seinen Beschluß, womöglich dem Hausierunfug Einhalt tun und es war damit teilweise den Wünschen der Handels- und Gewerbetreibenden Rechnung getragen. Nun wurde dieser abgeänderte Entwurf der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegt und schon im Abgeordnetenhause wurde der Antrag des gewerblichen Ausschusses durchlöchert, er wurde, um mich kurz auszudrücken, verschlechtert, leider wurde diese Vorlage in dieser verschlechterten Form im Abgeordnetenhause auch angenommen und sodann dem Herrenhause vorgelegt. Das Herrenhaus hat die verschlechterte Vorlage auch durchberaten, hat aber in ihren Anträgen sie noch bedeutend verschlechtert, und so wurde die so verschlechterte Vorlage, die ja nicht mehr anzunehmen ist, an das Abgeordnetenhaus zurückgeleitet und liegt nun im gewerblichen Ausschusse des Abgeordnetenhauses.

Leider ist es aber seit dieser Zeit mit dem Hausierunfug noch schlechter geworden. Wenn wir nun das Hausierwesen im allgemeinen ansehen, so werden wir finden, daß dasselbe so, wie es seinerzeit gedacht war, wo man vielleicht eine Hausierberechtigung für einzelne gegebenen hat, für in irgend einem verarmten Bezirke erzeugten Industriegegenstände, welche Hausindustriegegenstände waren, daß dies heute nicht mehr zutrifft.

Gegen solche Hausierberechtigungen haben auch ganz gewiß die Handels- und Gewerbetreibenden nichts einzuwenden. Aber wenn wir uns die Reihe der Hausierer ansehen, die böhmischen, slovakischen, ungarischen und jüdischen, so werden wir sehen, mit welchen Gegenständen diese das Hausierwesen betreiben. Es wird kein Mensch bestreiten können, daß dieses Hausierwesen heute den Handels- und Gewerbetreibenden Schaden bereitet. Es wird auch kein Mensch bestreiten können, daß dieses Hausierwesen auch das kaufende Publikum sehr bedeutend schädigt, denn diese Hausierer bringen nur Bofel auf den Markt, überreden die Leute und diese kaufen um teures Geld die Schundware und dadurch wird auch das kaufende Publikum übervorteilt.

Wie groß der Umfang dieses Hausierwesens ist, ergibt sich aus folgenden Ziffern. Es wurden im Jahre 1899 in Österreich 970 neue Hausierbewilligungen erteilt; verlängert wurden 14.197 und vidiert 38.051. Von dieser gewiß großen Zahl trägt Steiermark einen bedeutenden Prozentsatz allein, denn im Jahre 1899 wurden im Lande Steiermark 37 neue Hausierbewilligungen erteilt, 166 wurden verlängert und 11.794 vidiert. Mit dieser Zahl steht Steiermark, ausgenommen noch Böhmen, an der Spitze der anderen Kronländer Österreichs.

Wenn wir die Waren ansehen, mit welchen diese Hausierer herumgehen, so findet man, daß alles zusammen keine Hausindustrieware ist und daher auch keine Gegenstände, welche der Hausindustrie zuzuzählen wären. Ich will nur kurz einige Artikel anführen, mit welchen diese Hausierer Handel treiben: Leinen, Wolle-, Baumwollwaren, Zwirn, Schnittwaren, Kurz-, Galanterie-, Schuhwaren, Wäsche, Bekleidungsartikel, Leder- und Metallwaren, Ton, Porzellan, Glas, Holzwaren, Geflechte, Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten, Spitzen, Musikinstrumente, Draht, Spengler-, Wachs-, Seifen-, Bürstenbinder- und Seilerwaren, Kozgen, Teppiche, Spiel-, Nürnberger-, Blumen- und Federwaren, optische Instrumente, Regenschirme, Landesprodukten, Bündhölzer, Wagenschmiere, Bettfedern, Wirkwaren. Das sind doch gewiß lauter Artikel, welche nicht irgend welcher Hausindustrie zuzuschreiben sind.

Wenn vielleicht gesagt wurde, daß der Hausierhandel in manchen Orten notwendig ist, oder daß vielleicht für die Besitzer in manchen Orten es notwendig ist, daß es Hausierer gibt, so glaube ich, daß bei der heutigen Zeit dies verneint werden muß, weil ja gewiß heute schon der kleinste Ort einen Kaufmann hat, der sich mit dem Handel aller möglichen Artikel befaßt, und wenn nicht in diesem, so doch schon in dem nächst besten, größeren Orte die verlangten Artikel zu bekommen sind und wahrscheinlich jedenfalls besser, als sie vom Hausierer geboten werden. Mit der Abschaffung des Hausierhandels würde gewiß die hohe Regierung die Handels- und Gewerbetreibenden vor Schaden, sie würde aber auch ebenso die Bevölkerung vor Übervorteilung schützen und vor Schaden bewahren.

Wir sind mit diesem Antrage an den hohen Landtag herangetreten, weil wir Hoffnung haben, daß, wenn auch von Seite des hohen Landtages ein Beschluß in dieser Richtung gefaßt und der hohen Regierung mitgeteilt wird, vielleicht doch unseren Forderungen nachgekommen wird. Wir haben schon, wie erwähnt, alle möglichen Versuche unternommen, es wurde von Seite der Handels- und Gewerbetreibenden an die Regierung herangetreten, aber wir haben nie ein richtiges Gehör gefunden. Im Jahre 1890 hatten sich die Handels- und Gewerbetreibenden gegen eine Entscheidung in einer gewerblichen Angelegenheit gestellt. Damals wurde ein Gesuch der Regierung vorgelegt, welches von 1270 Gewerbegeoffenschaften gefertigt war, welche über 100.000 Mitglieder zählen. Dieses Gesuch wurde mit der weiteren Bitte vorgelegt, daß es Seiner Majestät dem Kaiser unterbreitet werde, um auf diese Weise vielleicht die Regierung zu veranlassen, daß diesen Ungerechtigkeiten abgeholfen würde. Dieses Ansuchen wurde aber abgelehnt und das Gesuch der Geoffenschaften der Kabinettskanzlei nicht vorgelegt. Dagegen haben aber 151 Hausierer ein Gesuch eingebracht, in welchem sie sich gegen den Kampf gegen das Hausierwesen und den Hausierunfug wehrten und dieses Ansuchen von den 151 Hausierern wurde aber wohl der Kabinettskanzlei vorgelegt. Sie sehen da, wie gleichmäßig die Regierung die Sachen beurteilt, genau so dürfte aber auch die Regierung heute aussehen, denn heuer im Frühjahr ist beim Handelsminister eine Deputation gewesen, welche dahin vorgeschprochen hat, daß die Regierung sich veranlaßt sehen möge, überhaupt ein neues Gewerbegesetz herauszugeben, und bei dieser Gelegenheit hat man auch auf das Hausiergesetz hingewiesen und hat ersucht, es möge darauf hingewirkt werden, daß dieses Hausiergesetz, welches vom Herrenhaus abgeändert zurückgekommen ist, baldmöglichst dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werde,

und daß der feinerzeit im gewerblichen Ausschusse ausgearbeitete Gesetzesentwurf dem Abgeordnetenhaus vorgelegt und angenommen werde; dieser Deputation wurde die Antwort zu teil, sie möge an das Abgeordnetenhaus herantreten und dasselbe möge die Vorlage, wie sie vom Herrenhause zurückgekommen ist, annehmen, dann hätten wir sofort ein Hausiergesetz. Die Deputation und die Gewerbetreibenden könnten aber in dieser Form dem Hausiergesetz seine Zustimmung nicht geben, weil damit nicht der Hausierunfug abgeschafft, sondern weil er damit erst gesetzlich bewilligt wäre. Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß dieses Hausierwesen und der Hausierunfug, wie er betrieben wird, auch eine große soziale Gefahr mit sich bringt; denn es kommt nicht wenig, sondern vielfach vor, daß gestohlene Waren oder verschleppte Waren aus Konkursmassen durch Hausierer an den Mann gebracht werden, und daher dürfte es jedenfalls gut sein, wenn dieses Hausierwesen abgeschafft würde. Weiters kommt auch vor, daß durch den Hausierunfug die Sittlichkeit verletzt werde, weil die Hausierer mit allen möglichen Artikeln und auch mit gewissen Geheimmitteln handeln, wodurch gewiß die Sittlichkeit verletzt wird.

Ich möchte an das hohe Haus die Bitte richten, es möge sich diesem unseren Antrage nicht verschließen, sondern bitten, es möge unseren Antrag annehmen, denn wir hoffen, wenn der hohe Landtag unserem Antrag zustimmt und dann an die Regierung herantritt, daß vielleicht doch diesem Antrage mehr Gehör geschenkt werde, als dem Bitten und Ersuchen, welches bisher seitens der Gewerbetreibenden geschehen. Ich möchte schließlich noch erwähnen, daß der Antrag nicht im steirischen Landtage allein eingebracht wird, sondern ähnliche Anträge in den meisten Landtagen der Alpenländer zur Annahme empfohlen werden und ich möchte Sie bitten, diesen unseren Antrag zu unterstützen und ihn zur weiteren geschäftlichen Behandlung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 161 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur die Abstimmungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Nachdem der Herr Abgeordnete Einspinner im Hause erschienen ist, habe ich das hohe Haus zu befragen, ob es gestattet, den früher von der Tagesordnung abgesetzten Gegenstand wieder auf die Tagesordnung zu stellen. (Zustimmung.) Es folgt nunmehr die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Walz, v. Feyrer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Telegraphenstation in Deutsch-Feistritz. (Beilage Nr. 149.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (Graz innere Stadt): Hohes Haus! Ich werde Sie gewiß nicht lange aufhalten, ich brauche das ja nicht zu tun aus dem einfachen Grunde, weil sich der Antrag als solcher von selbst begründet. Daß ein aufstrebender Markt wie Deutsch-Feistritz eine Telegraphenstation notwendig hat, ist selbstverständlich, aber umso leichter kann eine solche Telegraphenstation dort errichtet werden, als die Drähte, die nach Übelbach gespannt sind, durch Deutsch-Feistritz gehen.

Warum ich mir mit den Herren Abgeordneten Walz und Feyrer diesen Antrag zu stellen erlaubt habe, hat seinen Grund darin, weil die Bürgerschaft von Deutsch-Feistritz den Mangel eines Telegraphenamtes bitter empfindet und weil bei der Gemeindevertretung, wie sie bisher gewesen ist, es ganz unmöglich war, irgend etwas zu erreichen. In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß dieser unser Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen werde. (Die Zuweisung dieses Antrages an den Sonder-Ausschuss für Gemeindeangelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Armin Arbeiter, Verwalters an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Versetzung in die VIII. Rangklasse und Zuerkennung von Quinquennalzulagen an den Portier, Amtsboten und Magazinsdiener von Feldhof.** (Beilage Nr. 160.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derzhatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moriz Kirchschlager bei Erteilung**

des Mantprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trisail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe und Gewährung einer Subvention für diesen Brückenbau. (Beilage Nr. 170.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derškatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Apfeldberg, Kraubath und St. Stefan ob Leoben. (Beilage Nr. 171.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derškatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Subventionierung der Emmentaler-Käserer-Genossenschaft in St. Georgen ob Judenburg. (Beilage Nr. 172.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derškatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Bestrebungen zur Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule und Abhilfe gegen den Mangel an Tierärzten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Stocker**, dem ich zur Einleitung des Gegenstandes das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß hat in seiner Beilage Nr. 39 über die Bestrebungen zur Errichtung einer tierärztlichen Mittelschule und Abhilfe gegen den Mangel an Tierärzten ausführlich Bericht erstattet. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Regierung der Errichtung einer solchen Schule nicht zustimmt und daß sie den Mangel durch die Anstellung von diplomierten Tierärzten, welche ihre Studien an einer tierärztlichen Hochschule abgeschlossen haben, beheben will.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Regierung auf diesem Standpunkt beharrt, denn es ist selbstverständlich, daß durch dieses Vorgehen, der Tierärztemangel gewiß nicht behoben werden wird, denn gerade diesem Berufe wenden sich wenige Studierende zu, weil sie im Gegensatz zu anderen Personen mit gleichem Bildungsgrade nicht diejenige soziale Stellung einnehmen und sich nicht eine gute Existenz, beziehungsweise eine solche Existenz schaffen können, wie dies bei anderen Berufsständen der Fall ist.

Aus diesem Grunde ist daher der Antrag des Landes-Ausschusses auf Vermehrung der Stipendien für Hörer der tierärztlichen Hochschule wärmstens zu begrüßen und stellt der Landeskultur-Ausschuß daher den Antrag, welcher mit dem des Landes-Ausschusses gleichlautend ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, behufs Kreierung und Verleihung von zehn Landes-Stipendien à 600 K für nach Steiermark zuständige Hörer an der tierärztlichen Hochschule in Wien im Sinne vorstehender Ausführungen vom Jahre 1905 angefangen die erforderlichen Geldmittel in den Landes-Voranschlag einzustellen und alljährlich die verfügbaren Stipendien zur Ausschreibung und Verleihung zu bringen.“

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Seit Jahren sind wir schon bestrebt, es endlich einmal dahin zu bringen, daß in Steiermark eine Lehranstalt zur Heranbildung von Tierärzten niederer Kategorie erreicht werden kann. Leider sind diese unsere Bestrebungen immer vergebens. Die Regierung nimmt zu dieser Frage eine durchweg ablehnende Haltung ein. Was ist der Erfolg davon? Der Erfolg davon ist, daß die diplomierten Tierärzte immer mehr abnehmen, denn die Frequenz an der k. k. Tierheilanstalt und der Tierheillehranstalt in Wien nimmt ja bedeutend ab, weil verlangt wird, daß jeder, der Tierarzt werden will, die Matura gemacht hat.

Meine Herren! Ich sage ganz offen, wenn ich die Matura habe, werde ich bestimmt kein Tierarzt. Ich glaube, daß es nicht unbedingt notwendig ist, daß man die Matura haben muß. Wir brauchen unbedingt praktische Tierärzte; wenn wir solche haben wollen, dann darf aber eine solche Lehranstalt nicht mitten in einer Großstadt sich befinden, eine solche Anstalt muß sich in einer Stadt befinden, wo es dem Lehrer möglich ist, mit den Zöglingen hinaus zu gehen, um die kranken Tiere zu behandeln. Dies ist auch in Deutschland eingeführt. In Deutschland gehen die Professoren mit den Schülern der Anstalt hinaus in die Umgebung, behandeln die kranken Tiere unentgeltlich und deshalb hat man in Deutschland auch wirklich praktische Tierärzte. Bei uns ist das absolut nicht möglich.

Meine Herren! Wie soll ein Tierarzt, der zum Beispiel nie etwas praktisch mitgemacht hat, wissen, wie man bei einer schweren Geburt vorzugehen hat? Gewöhnlich weiß er sich nicht zu helfen und er muß selbst froh sein, wenn ein Kurpfuscher ihm zu Hilfe kommt und er ihm zeigt, wie er es anzugreifen hat.

Meine Herren! Das sind ganz ungesunde Verhältnisse und wir können nur tiefstens bedauern, daß die Regierung betreffs des Beschlusses des steiermärkischen Landtages auf Errichtung einer solchen Anstalt sich ablehnend verhält und ich glaube, wir sollten dieses Bedauern auch durch einen Beschluß zum Ausdruck bringen und dieser würde folgendermaßen lauten (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich der ablehnenden Haltung der Regierung betreffs Errichtung einer tierärztlichen Lehranstalt in Graz, wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen.“

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich fasse diesen Antrag als einen Zusatzantrag auf, der nicht an die Stelle des alten Antrages treten soll.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): „Ja!“

Landeshauptmann: Ich habe bezüglich dieses Zusatzantrages die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Dieser Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Stoßer:** Hoher Landtag! Ich habe bereits in meiner Motivierung ebenfalls dem Bedauern Ausdruck verliehen, und zwar für meine eigene Person, und kann ebenfalls für meine Person dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer nicht entgegenreten.

Ich empfehle den Antrag des Landeskultur-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Gegenstand der Abstimmung ist zuerst der Antrag des Landeskultur-Ausschusses, wie er in der Beilage Nr. 39 gedruckt vorliegt, und sodann der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Hagenhofer. Ich werde die Abstimmung getrennt einleiten. Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, behufs Kreierung und Verleihung von zehn Landes-Stipendien à 600 K für nach Steiermark zuständige Hörer an der tierärztlichen Hochschule in Wien im Sinne vorstehender Ausführungen vom Jahre 1905 angefangen die erforderlichen Geldmittel in den Landes-Voranschlag einzustellen und alljährlich die verfügbaren Stipendien zur Ausschreibung und Verleihung zu bringen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zum Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Hagenhofer, welcher lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, bezüglich der ablehnenden Haltung der Regierung betreffs Errichtung einer tierärztlichen Lehranstalt in Graz, wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ebenfalls angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Berger, Huber, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 84, betreffend die Erbauung einer Bezirksstraße von Passail über den Nechberg nach Frohnleiten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fürst welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir namens des Landeskultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über Landtags-Beilage Nr. 84, das ist über den Antrag der Abgeordneten, Berger, Huber, Schoiswohl und Genossen, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuß aufgefordert werde, den Bezirks-Ausschuß Frohnleiten neuerlich zu beauftragen, sich schnellstens über die vom Landes-Ausschusse ergangenen Weisungen zu äußern.

Zu dem Gegenstande wäre folgendes zu bemerken: Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 9. November

vergangenen Jahres den Landes-Ausschuß beauftragt, den Straßenbau Passail—Frohnlaiten sofort in Angriff zu nehmen und sich wegen entsprechender Beitragsleistung mit der Bezirksvertretung Frohnlaiten ins Einzelne zu setzen. Die Bezirksvertretung Frohnlaiten ist den gestellten Bedingungen, betreffend die Aufbringung der Kosten, aber bis zur Zeit noch nicht nachgekommen und es ist die Antwort der Bezirksvertretung Frohnlaiten in dieser Richtung noch ausständig.

Infolgedessen war auch der Landes-Ausschuß nicht in der Lage, dem ihm vom hohen Landtage gegebenen Auftrage zu entsprechen.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt demnach in gleicher Übereinstimmung mit dem Antrage der Antragsteller den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, den Bezirks-Ausschuß Frohnlaiten neuerlich zu beauftragen, sich schnellstens über die vom Landes-Ausschuße ergangenen Weisungen zu äußern.“

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Hoher Landtag! Indem ich mich dem Antrage des Landeskultur-Ausschusses anschließe, möchte ich als Vertreter der Landgemeinde Frohnlaiten nur an den Landes-Ausschuß die besondere Bitte richten, dieser für so viele Gemeinden geradezu zur Lebensfrage gewordenen Wegangelegenheit seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken und alle Mittel anzuwenden, um die Erledigung ehebaldigst herbeizuführen. Ich behalte mir auch vor, beim Vorausanschlage, in welchem ich die Post für dieses Straßenprojekt vermissen, das Wort zu ergreifen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Fürst: Ich habe nichts mehr zu bemerken.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort und ich bringe daher den Antrag des Landeskultur-Ausschusses zur Abstimmung.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend die Erhebung der Kolarien-Krapinaer

Bezirksstraße II. Klasse im Bezirke Pettau zur Bezirksstraße I. Klasse. (Beilage Nr. 169.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Ornig**, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Ornig** (von der Tribüne): Der Bezirks-Ausschuß Pettau hat bereits seit dem Jahre 1900 wiederholt sich an den Landes-Ausschuß mit der Bitte gewendet, die Kolarien-Krapinaer Bezirksstraße II. Klasse in eine Bezirksstraße I. Klasse umzuwandeln. Während dieser drei Jahre wurden verschiedene Kommissionen abgehalten, die ganze Frage wurde reiflich erwogen und von Sachverständigen aufgenommen. Es wurde festgestellt, daß diese Bezirksstraße eine große Bedeutung habe, einen großen Verkehr aufweise, daher eine sehr wichtige Straße ist und daß die Kosten, welche durch die Erhebung derselben in die I. Klasse dem Lande erwachsen, keine bedeutenden sind, daher der Landes-Ausschuß den Antrag stellte, diese Erhebung zu befürworten.

Der Landeskultur-Ausschuß hat diese Frage in seiner Ausschusssitzung behandelt und kam zu dem gleichen Resultate, so daß ich namens des Landeskultur-Ausschusses den mit dem Landes-Ausschuß-Antrage konformen Antrag stelle (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die in Mann bei Pettau von der Pettau-Mohitscher Bezirksstraße I. Klasse abzweigende, über Neudorf, Markldorf, Neukirchen und Gorenza zur kroatischen Grenze führende und daselbst endende Bezirksstraße II. Klasse wird unter der Benennung Kolarien-Krapinaer Straße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht und der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 68 Prozent für das Jahr 1904.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **v. Pengg**, welchen ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **v. Pengg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bezirk Murau sucht auch in diesem

Jahre um die Bewilligung an, seine Umlagen in der Höhe von 68 Prozent einheben zu dürfen. Der Bezirk Murau hat ein Erfordernis von 55.019 K 13 h festgesetzt. Diese Ziffer setzt sich zusammen zunächst aus einer Summe von 14.239 K 48 h, welche aus dem Titel Kreditgebarung resultiert. Diese hohe Summe ist notwendig, weil der Bezirk Murau ein Darlehen von der steiermärkischen Sparkassa in der Höhe von 160.000 K und ein solches von 20.000 K aufzunehmen gezwungen war, und zwar anlässlich des Baues der Lokalbahn nach Murau. Für die Verzinsung und Amortisierung dieser Darlehen ist also obige Summe notwendig. Weiters hat der Bezirk Murau jährlich an den Landesfond für ein feinerzeit erhaltenes unverzinsliches Darlehen eine Rückzahlung im Betrage von 2239 K 48 h zu leisten und weiters hat der Bezirk Murau alljährlich Auslagen für die Straßenerhaltung im Betrage von 30.222 K 56 h zu leisten. Es ist dies eine große Belastung des Bezirkes und der Hauptgrund, warum es notwendig erscheint, eine so hohe Umlagenziffer einzusetzen.

Als Bedeckung für das Erfordernis von 55.019 K 13 h sind nur vorhanden der Beitrag des Landes für die Straßenerhaltung mit 13.307 K 97 h und eine Beizahlung des Landes zur Regulierung einer Bezirksstraße an der Neig mit 3210 K und noch kleineren Einnahmen im Betrage von 430 K.

Es zeigt sich daher ein Abgang von 38.071 K 16 h.

Nachdem im Bezirke Murau eine gesamte Steuer-summe von 55.987 K 26 h vorgeschrieben ist, so erscheint die Einhebung einer 68prozentigen Umlage für notwendig, wenn die Bedeckung für das Erfordernis gefunden werden soll.

Nachdem alle Formalitäten erfüllt worden sind, so stelle ich im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirkserfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 60prozentigen noch die Einhebung einer 8prozentigen, zusammen daher einer 68prozentigen Bezirks-Umlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 97, über das Ansuchen der Marktgemeinde Schönstein, um Gewährung einer Landes-Subvention behufs Erbauung einer öffentlichen Wasserleitung in Schönstein.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Grašovec, dem ich zur Einleitung der Verhandlung das Wort erteile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Grašovec (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Jahre 1900 suchte die Markt-gemeinde Schönstein beim hohen Landtag um die Gewährung einer Subvention behufs Erbauung einer Wasserleitung an. In dieser Petition wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß anlässlich der Sanitätsbereinigung im Jahre 1897 die politische Behörde zur Überzeugung gelangte, daß in Schönstein die Wasserversorgung nicht nur in sanitärer Beziehung eine ganz und gar nicht entsprechende ist, sondern daß auch durch Herstellung von neuen Pumpbrunnen eine hinlängliche Abhilfe nicht erreicht werden kann, und daß dieser Missete nur durch die Errichtung einer Wasserleitung abgeholfen werden könnte.

Die Gemeindevorsteherung hat diese Mängel eingesehen, erklärte aber mit Rücksicht auf die Finanzlage des Marktes auf Gemeindefkosten allein eine Wasserleitung nicht herstellen zu können und wendete sich daher behufs Subventionierung dieser Wasserleitung an das Land und an die Regierung. Die Petition der Markt-gemeinde Schönstein wurde mit Beschluß des hohen Landtages vom 4. Mai 1900 dem Landes-Ausschusse zur Erhebung der Verhältnisse und Antragstellung in der nächsten Session zugestellt. Es hat dahin der Landes-Ausschuß die nötigen Nachweisungen gefordert, einerseits hinsichtlich des Projektes und andererseits hinsichtlich des Kostenbetrages, welche diese Wasserleitung erfordern würde. In manchen Punkten ist die Gemeinde diesem Auftrage nachgekommen. Es sind aber immer noch einige Nachweisungen ausständig, insbesondere hinsichtlich der Qualität der Quellen, welche für die Wasserleitung herangezogen werden sollen und Lieferlegung der Rohrleitung; in diesen Punkten ist die Markt-gemeinde bisher dem Auftrage des Landes-Ausschusses allerdings noch nicht nachgekommen. Während die Erhebungen im Zuge waren, hat sich die Gemeinde an das Ackerbau-Ministerium um Zusicherung einer

Subvention gewendet und es hat das Ministerium der Gemeinde Schönstein einen Betrag von 10 Prozent in Aussicht gestellt.

Da die Gemeinde einsah, daß ihr mit dieser Subvention nicht gedient wäre, wendete sie sich im Wege der Bezirkshauptmannschaft Windischgraz noch einmal an die Regierung. Diese hat nun der Marktgemeinde Schönstein eine Subvention von 25 Prozent zu bewilligen, beziehungsweise diese Bewilligung bei der Zentralregierung zu beantragen in Aussicht gestellt, will aber noch vorher die Bekanntgabe seitens des Landtages, beziehungsweise des Landes-Ausschusses, ob im Prinzip eine Subventionierung aus Landesmitteln bewilligt werde. Die Subvention hat die Regierung an die Erfüllung einzelner Bedingungen geknüpft und decken sich diese Bedingungen mit jenen, von welchen der Landes-Ausschuß die Gewährung seiner Subvention, beziehungsweise des zu bewilligenden Darlehens, abhängig macht.

Was die finanzielle Lage der Marktgemeinde Schönstein und die Kosten dieser Wasserleitung anlangt, soll nur hervorgehoben werden, daß die Wasserleitung rund 80.000 Kronen kosten wird.

Die Marktgemeinde weist in ihrem Vermögen Aktiva im Werte von 38.000 K, hierunter Kapitalien von 4700 K und Immobilien im Werte von rund 32.000 K aus. Die Schulden der Gemeinde beziffern sich auf rund 23.000 K. Zur Bedeckung der laufenden Auslagen hob die Gemeinde im Jahre 1901 eine 60prozentige, im Jahre 1902 eine 50prozentige und im Jahre 1903 eine 58prozentige Umlage auf die umlagenpflichtigen Staatssteuern ein.

Die durchschnittliche Vorschreibungssumme an umlagenpflichtigen Staatssteuern beziffert sich mit 6300 K.

Der Landes-Ausschuß ist überzeugt, daß allerdings eine Belastung der Gemeinde mit 80.000 K die finanzielle Leistungsfähigkeit derselben bedeutend übersteigt und daß daher die Wasserleitung, welche von der politischen Behörde als notwendig erkannt und deren Projekt vom Landesbauamte als gut befunden wurde, vom Lande zu unterstützen sei.

Bisher wurden solche Unterstützungen seitens des Landtages in der Regel durch unverzinsliche Darlehen gewährt. Die Marktgemeinde Schönstein hat zwar ohne Angabe des Betrages und ohne Angabe der Form, in welcher ihr eine Unterstützung zu teil werden soll, nur überhaupt die Unterstützung des Landtages beansprucht; der Landes-Ausschuß glaubte auch in diesem Falle von dem Prinzip nicht abzugehen und der Gemeinde nur ein unverzinsliches Darlehen gewähren zu sollen, und

zwar mit Rücksicht auf den Kostenbetrag von 80.000 K ein Darlehen im Betrage von 20.000 K.

Was die Rückzahlungsbedingungen anlangt, waren dieselben bisher in verschiedenen Fällen verschieden; gewöhnlich wurde die Rückzahlungsfrist von zehn Jahresraten bestimmt; allerdings sind auch Ausnahmefälle vorgekommen. Der Landes-Ausschuß meint, daß mit Rücksicht auf die schlechte finanzielle Leistungsfähigkeit des Marktes in diesem Falle die Rückzahlungsfrist von 20 Jahresraten festzusetzen wäre. Es würde die Gemeinde auch dann noch immerhin sehr beträchtlich belastet sein. Selbst wenn sie auch eine Staatsubvention von 20.000 K erhält, müßte sie noch immer ein Darlehen von 40.000 K aufnehmen und würde die Zahlung der Zinsen- und Tilgungsraten das Gemeinde-Budget auf eine lange Reihe von Jahren bedeutend belasten. Allen diesen Erwägungen konnte auch der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten sich nicht verschließen und stellt konform mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Marktgemeinde Schönstein zur teilweisen Bedeckung der auf 80.000 K veranschlagten Kosten der Herstellung einer öffentlichen Wasserleitung für den Markt Schönstein aus Landesmitteln ein unverzinsliches, in zwanzig mit 1. Jänner des auf die Bauvollendung folgenden Jahres beginnenden Jahresraten rückzuzahlendes Darlehen im Ausmaße von 25 Prozent der Herstellungskosten der Wasserleitung, jedoch nur bis zum Höchstbetrage von 20.000 K unter der Bedingung zu gewähren, daß der genannten Gemeinde für den bezeichneten Zweck ein mindestens gleich hoher Beitrag aus Staatsmitteln als Subvention bewilligt wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt.

Zur Geschäftsbehandlung haben sich die Herren Abgeordneten Exzellenz Graf Kottulinsky und Sutter zum Worte gemeldet. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky das Wort.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.). Die Petition Nr. 400 der Bezirksvertretung Kindberg um Gewährung einer Subvention zur Schaffung einer Kindvieh-Versicherungsanstalt für den Bezirk Kindberg wurde vom hohen Landtage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen. Nachdem nun bereits mehrere Vorlagen und Anträge, betreffend das Versicherungswesen im allgemeinen und in Betreff der Viehversicherung insbesondere, dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen worden sind, so

beantrage ich zur Erzielung einer gleichförmigen Behandlung diese Petition auch dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuweisen zu wollen.

(Die Überweisung der Petition Nr. 400 an den volkswirtschaftlichen Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Sutter das Wort.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Dem Landeskultur-Ausschusse ist die Petition Nr. 430 der Fuhrwerkbesitzer von Bruck um Abänderung der Straßenpolizeiordnung für Steiermark zugewiesen worden. Nachdem die einschlägigen Vorlagen des Landes-Ausschusses dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen worden sind, beantragt der Landeskultur-Ausschuss, daß auch die Petition Nr. 430 dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten überwiesen werde.

(Die Überweisung der Petition Nr. 430 an den Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich habe bekanntzugeben, daß sich der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten konstituiert hat und zum Obmanne den Herrn Abgeordneten v. Pengg, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten v. Mayr-Melnhof und Einspinner gewählt hat.

Es sind mir während der Sitzung zwei Anträge übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Hofmann v. Wellenhof, Dr. v. Derschatta und Genossen, betreffend die Fürsorge für das Mittelschulwesen.

Hoher Landtag!

Die Klage darüber, daß Steiermark wie auf so manchen anderen Gebieten, so insbesondere auf dem der staatlichen Fürsorge für das Mittelschulwesen, hinter den übrigen Ländern des Reiches zurückgesetzt und im Vergleiche zu anderen auf das kärglichste bedacht erscheint, ist ebenso alt als, wie aus den nachfolgenden Zahlen entnommen werden möge, vollauf berechtigt. Es ist auch in den letzten Jahren, obwohl das Bedürfnis nach neuen Unterrichtsanstalten zweifellos zu Tage trat und auch von

der Regierung rückhaltslos anerkannt werden mußte und, obwohl es an den mannigfaltigsten Bemühungen seitens der beteiligten Faktoren wahrlich nicht fehlte, nur ein sehr geringer Fortschritt zu verzeichnen gewesen; und die Tatsache, daß gerade in Steiermark im Vergleiche zu anderen Kronländern ein empfindlicher Mangel an staatlichen Mittelschulen herrscht, steht nach wie vor aufrecht.

Zum Beweise dafür, daß es sich hier nicht um grundlose Klagen oder leere Redensarten handelt, seien zunächst folgende Zahlen, die k. k. Staatsgymnasien betreffend, angeführt:

Es entfällt derzeit je ein Staatsgymnasium:	
In Schlesien auf	100.000 Einwohner
„ Krain auf	102.000 „
„ Mähren auf	109.000 „
„ Böhmen auf	110.000 „
„ Dalmatien auf	120.000 „
„ Küstenland auf	150.000 „
„ Niederösterreich auf	160.000 „
„ Bukowina auf	180.000 „
„ Kärnten auf	185.000 „
„ Salzburg auf	190.000 „
„ Tirol und Vorarlberg auf	190.000 „
„ Galizien auf	198.000 „
„ Steiermark auf	230.000 „

Nur in Oberösterreich, wo ein Staatsgymnasium auf je 260.000 Einwohner entfällt, ist die Sachlage noch ungünstiger, was hauptsächlich dem Bestande von besonders vielen Gemeinde- und Stiftsgymnasien zuzuschreiben ist; dagegen sind so wenig leistungsfähige Länder wie zum Beispiel Dalmatien, Bukowina, Galizien weit besser daran!

Was den Besuch der Staatsgymnasien in den einzelnen Ländern betrifft, sind als überfüllt (mit über 36 Schülern auf eine Klasse) zu bezeichnen:

In Vorarlberg und Schlesien	0%
„ Böhmen	13%
„ Mähren	24%
„ Kärnten	33%
„ Dalmatien und Krain	40%
„ Küstenland	43%
„ Tirol	44%
„ Oberösterreich und Salzburg	50%
„ Steiermark	57%

Nur für Niederösterreich, Galizien und die Bukowina stellt sich die betreffende Zahl noch etwas höher dar.

Was insbesondere die Landeshauptstadt Graz betrifft, so wurde dort zwischen den Jahren 1869 und 1902, also innerhalb 33 Jahren, kein neues

Staatsgymnasium errichtet, dagegen in derselben Zeit in Brünn und Krafau je 2, in Lemberg 3, in Prag 7; es kam im Jahre 1903 in Graz auf 46.000*), dagegen in Brünn auf 27.000, in Lemberg auf 26.600, in Prag auf 22.600, in Krafau auf 20.000 Einwohner je ein Staatsgymnasium.

In Bezug auf die Staatsrealschulen steht Steiermark (dabei die derzeit zweiklassige Anstalt in Knittelfeld voll mitgerechnet) hinter Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Küstenland, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Schlesien und Dalmatien zurück; nur für Krain und Galizien, wo das Bedürfnis nach derartigen Anstalten noch gering ist und für Mähren sind die betreffenden Zahlen ungünstiger. Was das letztgenannte industriereiche Land betrifft, besitzt es eine ungemein große Zahl von Landesrealschulen, die jetzt allmählich vom Staate übernommen werden sollen und von denen jetzt schon 13 vom Staate ständig unterstützt werden.

Zahlen sprechen, darf man hier wohl mit Fug und Recht sagen. Daß das Bedürfnis nach höheren Bildungsstätten auch in Steiermark vorhanden ist, wird die Regierung wohl nicht in Abrede stellen können. Es ist Pflicht der Landesvertretung, ihre mahrende Stimme zu erheben und für das Land die ihm nach dem Bildungsstande und der Steuerleistung der Bevölkerung gebührende Berücksichtigung zu fordern.

Die Gefertigten stellen demnach den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, unverweilt an die dem tatsächlichen Bedürfnisse entsprechende Ausgestaltung des hinter den übrigen Ländern des Reiches zum Teile soweit zurückstehenden staatlichen Mittelschulwesens der Steiermark und insbesondere der Landeshauptstadt Graz zu schreiten.“

Graz, im Oktober 1904.

Dr. Hofmann.

Dr. Derjhatta.	Lamberg.
Fürst.	Stürgkh.
Einspinner.	Attems.
Ornig.	Gerlig.
Lenko.	Erber.
Stallner.	Krebs.
Dr. Link.	Schmid.

Hans v. Pengg.	Albert Stiger.
Luschin.	Sutter.
Kottulinsky.	Walz.
Mayer-Melnhof.	Dietrich.
Pfrimer.	Lipp.
Dr. Graf.	Größwang.
Hauttmann.	Rudolf Dehne.
Feyrer.	Kellersperg.
Dr. Kofoschinegg.	Moscon.“

Schriftführer v. Ritter-Zahony (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Pengg, Hauttmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer staatlichen Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande.

Hoher Landtag!

Nur zu oft müssen wir von verschiedenen Seiten Klagen über Lehrermangel hören und nur zu häufig macht sich dieser Mangel in der empfindlichsten Weise fühlbar.

Das Land hat im Jahre 1899 die Gehaltsregulierung der Lehrer beschlossen, es hat die großen Opfer, die dadurch dem Lande auferlegt wurden und die jährlich den Betrag von zirka 1.000.000 K ausmachen, nicht gescheut.

Dadurch wurden zunächst gerechte Wünsche der Lehrerschaft, soweit dies mit den Landesfinanzen vereinbar war, erfüllt, es konnte daran aber auch die Erwartung geknüpft werden, daß durch die materielle Besserstellung der Lehrer ein größeres Zufließen zu diesem Berufe Platz greifen werde, wodurch naturgemäß dem Lehrermangel gesteuert würde.

Diese Erwartung ist auch eingetroffen, denn es haben sich gemeldet an der Lehrerbildungs-Anstalt Graz:

1902/03	83,	aufgenommen	57,	abgewiesen	26
1903/04	83,	„	60,	„	23
1904/05	81,	„	60,	„	21

an der Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt:

1900/01	114,	aufgenommen	50,	abgewiesen	64
1902/03	132,	„	50,	„	82
1904/05	144,	„	50,	„	94

Trotz dieser Erscheinung, trotz des sehr fühlbaren Lehrermangels und trotz der Tatsache, daß der Landes Schulrat schon im Jahre 1901 in einer Note an den Landes-Ausschuß die dringende Notwendigkeit der Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt im Oberlande festlegt und sagt, daß die Er-

*) Dabei das derzeit dreiklassige III. Staatsgymnasium auf dem rechten Murufer voll miteingerechnet.

richtung einer solchen Anstalt eine dankenswerte Tat wäre, ist nun bis heute nichts Bestimmtes bekannt, ob die Regierung ernstlich und tatsächlich daran geht, eine solche Anstalt zu errichten.

Auf der einen Seite massenhafter Andrang an den bestehenden Lehrerbildungs-Anstalten und z. B. im letzten Jahre Abweisung von 51 Prozent der Aufnahme Suchenden in den bisherigen Anstalten, wegen Platzmangel, auf der andern Seite peinlich fühlbarer Lehrermangel und trotzdem seitens der Regierung kein Schritt weiter hinsichtlich Errichtung einer weiteren Lehrerbildungs-Anstalt in Steiermark.

Dies sind Zustände, die für das Land und insbesondere für jene Bewohner desselben, denen die Hebung der Volksbildung naturgemäß am Herzen liegt, als unerträgliche bezeichnet werden müssen und für deren Abstellung das Land mit allem Nachdrucke einzutreten verpflichtet ist.

Schon im Jahre 1902 hat der Landtag gelegentlich der Errichtung der Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Marburg eigentlich als Funktion den Beschluß gefaßt, von der staatlichen Unterrichts-Verwaltung die bindende Zusicherung zu verlangen, daß schon in nächster Zeit an die Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt auf Staatskosten an einem geeigneten Punkte des steirischen Oberlandes geschritten werde.

Ferner wurde in der Sitzung am 18. April 1903 eine diesbezügliche Resolution beschlossen.

In dem uns vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1903 wird gesagt, daß der letztgenannte Beschluß am 2. Mai 1903 der Regierung zur Kenntnis gebracht wurde. Dies ist alles, was wir über diese so hochwichtige Frage hören können.

Die Sorge für ausreichende und tüchtige Lehrkräfte muß jeder, dem das wirtschaftliche und kulturelle Leben am Herzen liegt, sich zur Pflicht machen, denn das steht fest, daß die Grundlage jeden Aufschwunges, sei es auf landwirtschaftlichem, gewerblichem, industriellem oder kulturellem Gebiete, die größtmögliche Hebung der Volksbildung ist. Insbesondere aber müssen die maßgebenden Körperschaften, wenn sie für das Wohl von Volk und Land sorgen wollen, sich eben nachdrücklichst für die weitgehendste Hebung der Volksbildung einsetzen, ist es doch ein Gebot der Gerechtigkeit, daß man jedem Menschen die Erlangung einer gründlichen elementaren Bildung unbedingt ermöglicht. Hiefür ist

aber die Beseitigung des Lehrermangels die erste Bedingung. Diese kann nun angehts der bereits durchgeführten Gehaltsregulierung durch Errichtung einer Lehrerbildungs-Anstalt gewiß leicht erreicht werden.

Zum Besuche dieser Anstalt würden sich nicht nur jene Lehramtszöglinge, welche in Graz wegen Raummangels nicht Aufnahme finden können, melden, sondern wenn diese im Oberlande errichtet wird, gewiß sehr viele solche Jünglinge, die im Orte oder in der Nähe desselben, wo die Anstalt errichtet wird, ihren Wohnsitz haben. Gern würden viele die Gelegenheit ergreifen, durch Besuch dieser Anstalt sich eine gesicherte auskömmliche Lebensstellung zu gründen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich an die k. k. Regierung mit der Aufforderung zu wenden, im Oberlande ehestmöglichst eine staatliche Lehrerbildungs-Anstalt zu errichten, um dem immer fühlbarer werdenden Lehrermangel zu begegnen.“

Graz, am 22. Oktober 1904.

Hans v. Pengg.

F. Hauttmann.	Reitter.
Anton Fürst.	Graf Kottulinsky.
Dr. Link.	Dr. Graf.
Sutter.	J. Orinig.
Dr. Hofmann.	Dr. Derschatta.“

Landeshauptmann: Diese beiden Anträge werden der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag, den 25. Oktober 1904 um 11 Uhr vormittags und erlaube ich mir gleich bei diesem Anlasse den Herren mitzuteilen, daß ich voraussichtlich in der kommenden Woche nicht in der Lage sein werde, den Samstag ohne Sitzung vorübergehen zu lassen.

In Anbetracht der darauffolgenden Sonntage beziehungsweise Feiertage wird der Landtag ohnedies durch drei oder vier Tage nicht in der Lage sein, eine Sitzung abzuhalten.

Als

Tagesordnung

bestimme ich:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Rokitsansky, Jedlacher und Genossen, betreffend den Bau eines Landwirtschaftshauses in Graz. (Beilage Nr. 162.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Hofmann v. Wellenhof und Ge-

nossen, bezüglich der Steuerbegünstigung für Werkstätten von Kleingewerbetreibenden. (Beilage Nr. 163.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber, Holzner, Schweiger, Kurz und Genossen in Notstands-Angelegenheiten. (Beilage Nr. 164.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstands-Unterstützungen an die durch das letzte Hochwasser geschädigten Gemeinden und Grundbesitzer im politischen Bezirke Judenburg. (Beilage Nr. 165.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Einrechnung einer Personalzulage für den Volksschuldirektor und Bezirksschulinspektor Johann Ranner. (Beilage Nr. 175.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Aktiengesellschaft „Rohitscher Lokalbahn“, um die Erteilung der Zustimmung zur Erhöhung des gesellschaftlichen Aktienkapitales. (Beilage Nr. 176.)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 145 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Voitsberg, um Bewilligung zur Einhebung von Musiklizenz-Gebühren im erhöhten

Ausmaße von 1 K 6 h und von Offenhaltungs-Gebühren im erhöhten Ausmaße von 2 K.

Berichterstatter Abgeordneter Lipp.

9. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 100, in Angelegenheit der Verbauung und Regulierung des Sevnišnica-, Močnik-, Gabernca- und Cromlica-Baches im politischen Bezirke Rann.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Furtela.

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag Krenn und Genossen, Beilage Nr. 118, wegen Schutzimpfung gegen Milzbrand der Schweine.

Berichterstatter Abgeordneter Berger.

Ist zur Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute nach der Haus-sitzung im Lokale des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung abhält.

Auf der Tagesordnung steht Referats-einteilung.

Sodann hält der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittag eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: „Wasserbau“.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 20 Minuten nachmittags.)